

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 39

Artikel: Zeitgemäss
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn man will eigentlich noch nie — solche Lösungen die starke Seite unserer Synode. Mitunter möchte das Thema nicht entsprechen. Diesmal war es so interessant, wie gewichtig. „Erstellung eines Lesebuches für die Mittelklassen der Primarschule mit Einschluss des religiösen Stoffes.“ Aus der Beurtheilung der zwei eingegangenen Konkurrenzschriften seitens des Erziehungsrathes könnte — der fachgemäß mehr theoretischen Erörterung halber — betreffend den **stofflichen** Inhalt der vorgeschlagenen neuen „Realbücher“ nicht viel entnommen werden. Die höher gestellte unter den beiden Arbeiten verwies meistens auf die von unserem sel. Rüegg in Enge nachgelassene Stoffverarbeitung, von welcher in nächster Zeit noch mehreres zur Veröffentlichung gelangen wird. Einen ersten Preis erhielt zwar keine der beiden Leistungen. Indessen sind die ertheilten Fr. 150 und Fr. 80 nicht zu verachtende Honoraransätze.

Dass **Hinweil** nur infolge der Eröffnung der Kemptthalbahn Synodalort war, ist selbstverständlich. Der Ort macht sich freundlich. Wenn nur nicht die Missethat begangen worden wäre, das Bezirksgebäude mit seiner hässlichen Seite, mit den Lucken der Gefängnisszellen, nach der Hauptverkehrsader des Dorfes zu präsentieren! Der Urheber dieser Idee muss ein Freund des Abschreckungssystems sein. Einladend dagegen war der **Ehrenwein**, den der Gemeinderath Hinweil den Synodalen spendete und nicht minder die freundliche Rede, mit welcher der Gemeindspräsident denselben arbeit.

Ein Anziehungspunkt, den Hinweil bot, hat dem Besuch der Synodalverhandlungen, so gehaltvoll sie auch waren, Eintrag gethan. Die nahe Bachtelhöhe hat manch einen Unterländer zu sich hinauf gelockt. Einer unserer Korrespondenten schreibt uns, dass der Lehrermilitärikurs in Luzern Mitschuld an dem schwachen Besuch der Synode trage. Bei diesem Anlass äussert sich die Korrespondenz überhaupt missliebig gegen den Militärdienst der Lehrerschaft. Der Päd. Beobachter hat seit der Einführung desselben stetsfort Partei für ihn genommen und sieht sich zur Zeit noch nicht veranlässt, anders zu urtheilen. Jeder Ansicht indess sei das Recht der rückhaltlosen Aeusserung gewahrt!

Gewerbliche Fortbildung am Technikum.

Wir machen auf eine schweizerische Spezialschule aufmerksam, welche an die Sekundar- und Handwerkerschule anschliesst und in Bezug auf die Bauhandwerke, die chemischen, mechanischen und Kunst-Gewerbe, das Geometer- und Handelsfach die Aufgabe jener Anstalten fortsetzt und nach kurzer Bildungszeit zum Abschluss bringt. Wir meinen das **zürcherische Technikum in Winterthur**. Diese Anstalt wurde im Frühjahr 1874 eröffnet und hat bereits bewiesen, dass sie auch dem strebsamen Arbeiterstande Dienste zu leisten im Stande ist.

Sie hält nämlich das ganze Jahr hindurch je Sonntags Kurse ab im technischen Zeichnen und Modelliren, sodann insbesondere im Winter des Abends im praktischen Rechnen, in der Algebra und Geometrie. Begreiflich können nur Lehrlinge und Arbeiter, welche in Winterthur wohner, an diesen Kursen Antheil nehmen.

Die Anstalt hat wiederholt Jünglinge, welche dem Arbeiterstand angehörten, als ordentliche Schüler aufgenommen und keine geringen Erfolge mit ihnen erzielt. Begreiflich mussten diese Theilnehmer die nötigen Kenntnisse mitbringen oder sie möglichst schnell ergänzen.

Diese **Vorkenntnisse** sind für alle Abtheilungen: Fähigkeit, einen leichten deutschen Aufsatz möglichst fehlerfrei auszuarbeiten; gründliche Kenntniss der gemeinen Brüche, Dezimalbrüche und Proportionen; Uebung im Zifferrechnen; Elemente der Planimetrie und die ersten Vorbegriffe der Stereometrie. Für die technischen Abtheilungen kommen noch hinzu: vollständige Kenntniss der Planimetrie und Ste-

reometrie; Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades; Quadrat- und Kubikwurzelausziehung.

Bei guten Anlagen und festem Willen kann der junge Arbeiter diese Vorkenntnisse in einigen Jahren neben seiner regelmässigen Arbeit erwerben und so den Eintritt in eine Fachklasse erzielen. Hier hat er dann jeder andern Beschäftigung zu entsagen und ausschliesslich 1—1½ Jahre lang dem Unterricht obzuliegen. Dieser Aufenthalt veranlasst den Betreffenden, und seine Angehörigen zu erheblichen finanziellen Opfern; allein diese werden gut angelegt, weil sie nachher schöne Zinsen tragen.

Das Reglement des Technikums sieht auch besondere Fachkurse vor. Es sagt darüber:

„§ 16. Die Fachkurse sind für in der Praxis stehende Personen (Arbeiter) bestimmt, beschlagen nur einen einzelnen Berufszweig und behandeln diesen in rein praktischer Form.“

Dieselben betreffen Gegenstände des technischen Berufslebens, wo sich ein nennenswerthes Bedürfniss herausstellt, als z. B. Chemie, Mechanik, Physik, Baumateriallehre, Feuerungskunde, Dampfkesselheizung, Zeichnen, Bauzeichnen, Maschinenzeichnen, Kunstzeichnen.“

„§ 17. Die Fachkurse nehmen je nach dem Umfang des Lehrgegenstandes mehr oder weniger Monate und die ganzen Tage oder nur einzelne Stunden der Woche in Anspruch.“

Diese Paragraphen verdienen von Seiten des Arbeiterstandes und seiner Vereine die höchste Beachtung. Der Anstalt kann es nur lieb sein, wenn diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern Fleisch und Blut werden. Sie konnte von sich aus in den ersten Jahren, da alles noch im Werden war, nicht selbst Schritte zur Durchführung derselben thun. Nun mag es Zeit sein, dass etwas geschehe; allein mit Recht erwartet das Technikum, dass der Arbeiterstand sich über das Bedürfniss und die Art der Durchführung einzelner Kurse ausspreche. Erst dann kann es mit wohlgegründeten Vorlagen vor die Behörden treten, um die nötigen Kredite zu erhalten. Wir glauben daher, es sollte diese Frage sofort auf die Traktandenliste der Arbeitervereine kommen, damit durch Berathungen festgestellt werde, was geschehen soll. (Aus dem „Republikaner.“)

Zeitgemäss.

„Wenn vom 1. Januar 1877 an das metrische System auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft in Wirksamkeit treten soll, so wird dies wol auch auf die Schulbücher Bezug haben, und es wird hoffentlich der Bundesrat nicht dulden, dass dem Schulunterricht ein Massensystem diene, das keine gesetzliche Gültigkeit mehr hat.“

„Es mag auch hierbei die Frage angeregt werden, dass mit Rücksicht auf die reine Dezimaltheilung in Mass und Gewicht die Methodik des Rechnungsunterrichts geändert werden sollte. Bislang hat man immer die Theorie der allgemeinen Bruchzahlen derjenigen der Dezimalbrüche vorangestellt. Soll man in Zukunft die Dezimalbrüche als Erweiterung des Systems der ganzen Zahlen der gesammten Bruchlehre vorangehen lassen, oder bei deren Behandlung den Dezimalbrüchen ein besonderes Vorrecht in der Berücksichtigung einzräumen? Das praktische Bedürfniss des Lebens fordert jedenfalls, dass schon die Alltagsschule in die Behandlung der Dezimalbrüche eentrete.“

(Aus einer Correspondenz des „Bund“.)

In **zweiter unveränderter** Auflage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrirte Ausgabe von

G. Eberhard's Fibel

Solid cartonnirt. Einzeln 50 Cts., in Parthien für Schulen 40 Cts.
Verlag von

F. Schulthess in Zürich.